



Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr
Göttinger Chaussee 76 A, 30453 Hannover

Nds. Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr
Reg. GB Gandersheim
Stiftsfreiheit 3

37581 Bad Gandersheim



Niedersächsische Landesbehörde
für Straßenbau und Verkehr

Nds. Landesbehörde Straßenbau u. Verkehr - Geschäftsstelle Bad Gandersheim				
Eing. 24. Feb. 2016				
5	2			

Bearbeitet *57.03*
E-Mail:

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Mein Zeichen (Bei Antwort angeben)

Durchwahl (05 11) 30 34-

Hannover

22 / 31231-A7

2114

22.02.2016

A7, Sechsstreifiger Ausbau Hannover – Kassel
Abschnitt nördl. Wöhlertalbrücke – AD Salzgitter
Antrag §6 FStrAbG

Anlage: Schreiben des BMVI vom 18.01.2016 –StB 21/72131.9/0007/2523449

Dem mit Schreiben der Zentrale vom 23.11.2015 gestellten Antrag zur Anwendung des §6 FStrAbG konnte seitens des BMVI nicht zugestimmt werden. Die Begründung ist dem beigefügten Schreiben zu entnehmen.

Der Erneuerung der im Schreiben vom 23.11.2015 genannten Bauwerke hat das BMVI jedoch zugestimmt. Dabei ist ein zukünftig 6-streifiger Ausbau zugrunde zu legen.

Es wird gebeten, für die drei Bauwerke sowie den Umbau des Autobahndreieckes Salzgitter schnellstmöglich das Planfeststellungsverfahren zu beantragen. Vorsorglich ist dabei die sofortige Vollziehbarkeit des PF-Beschlusses zu beantragen. Zur Begründung sollte die Eilbedürftigkeit der Erneuerung der Bauwerke angeführt und ggf. mit Dez. 33 abgestimmt werden.

Zur Begründung für den geplanten Umbau des AD Salzgitter sollte die Umleitungsproblematik über die AS Derneburg und die fehlende Leistungsfähigkeit der AS Derneburg angeführt werden.

Im Auftrage:


Böhme

Dienstgebäude/
Göttinger Chaussee 76 A
30453 Hannover

Besuchszeiten
Mo. - Do. 9 – 15 Uhr
Fr. 9 - 12 Uhr

Telefon
(05 11) 30 34-0
Telefax
(05 11) 30 34-20 99

E-Mail
Poststelle@nistbv.niedersachsen.de
Internet
www.strassenbau.niedersachsen.de

Bankverbindung
Nord/LB (BLZ 250 500 00) Konto 106 022 403
IBAN: DE62 2505 0000 0106 0224 03 SWIFT-BIC: NOLA DE 2H
Überweisung an Bundeskasse Halle, Außenstelle Ebersbach
Dt. Bundesbank, Filiale Dresden (BLZ 850 000 00) Konto 850 010 11
IBAN: DE23 8500 0000 0085 0010 11 SWIFT-BIC: MARK DE F 1850



Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur • Postfach 20 01 00, 53170 Bonn

Niedersächsische Landesbehörde
für Straßen und Verkehr
Göttinger Chaussee 76 A
30453 Hannover

über

Niedersächsisches Ministerium
für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr
Referat 41
Friedrichswall 1
30159 Hannover

25

Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr HANNOVER				
Eing. 28. JAN. 2016				
Dez.		22	2	7
Sachb.		ST		

46 380 7

Du f. 208/21/11/781
721
19/02/16

Michael Herborn
Leiter des Referates StB 21

HAUSANSCHRIFT
Robert-Schuman-Platz 1
53175 Bonn

POSTANSCHRIFT
Postfach 20 01 00
53170 Bonn

TEL +49 (0)228 99-300-5210
FAX +49 (0)228 99-300-807 5210

ref-stb21@bmvi.bund.de
www.bmvi.de

Betreff: A 7, Sechsstreifiger Ausbau Hannover – Kassel
Abschnitt nördl. Wöhlertalbrücke - AD Salzgitter

Bezug: Ihr Schreiben vom 23.11.2015
Aktenzeichen: StB 21/72131.9/0007/2523449
Datum: Bonn, den 18.01.2016
Seite 1 von 2

41.2-31401/A7/2
Gesehen und weitergeleitet
Hannover, den 26.01.2016
Niedersächsisches Ministerium
für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr
i.A.
Jedlke

Mit Bezugsschreiben haben Sie darum gebeten, die Anwendung des § 6 FStrAbG für den 6-streifigen Ausbau des o. g. A 7 – Abschnittes zu bestätigen. Hierzu teile ich Ihnen mit, dass wegen der laufenden Aufstellung des neuen BVWP derzeit keine Entscheidungen hinsichtlich des § 6 FStrAbG mehr getroffen werden können. Zudem wurde das Projekt 6-streifiger Ausbau der A 7 zwischen der AS Hildesheim und dem AD Salzgitter für den BVWP 2015 gemeldet und im Rahmen von dessen Aufstellung auch bewertet, so dass im Sinne des Gesetzes kein unvorhergesehener Bedarf vorliegt.

Folglich ist hinsichtlich der Einleitung weiterer Planungsschritte für den 6-streifigen Ausbau der Strecke die noch ausstehende Entscheidung zum BVWP 2015 maßgebend.





Seite 2 von 2

Gleichwohl stimme ich zu, die Erneuerung der in Ihrem Schreiben vom 23.11.2015 aufgeführten Bauwerke vorzuziehen, da sich diese allesamt in einem schlechten baulichen Zustand befinden und der dringenden Erneuerung bedürfen. Bei der Dimensionierung der betreffenden Bauwerke ist ein zukünftig 6-streifiger Querschnitt der A 7 zugrunde zu legen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Michael Herborn